

genossenschaft, noch viel weniger aber für die kath. Orte Geltung hätten. Wenn Zürich behaupte, es hätte in solchen Fällen stets Hab und Gut ausgeliefert, so sei das Gegenteil zu beweisen. Es stimme zwar, dass seit dem Landfrieden einzelne kath. Orte [bezüglich der Auslieferung des Gutes von Glaubensflüchtlingen] aus Gutmütigkeit heraus Ausnahmen bewilligt hätten. Aus diesen Zugeständnissen heraus könne jedoch keine Pflicht abgeleitet werden.

Auf jeden Fall solle man sich anlässlich dieser Konferenz auf der Grundlage des kürzlich erneuerten kath. Bündnisses über Sammelplätze, "*looss- und warnungs Zeichen*" besprechen. Schliesslich seien die Bundesgenossen im Wallis, der Herzog von Savoyen [Karl Emanuel II.] sowie der franz. und der span. Ambassador [Jean De la Barde; Francesco Casati] - letztere beide besser mündlich denn schriftlich - zu getreuem Aufsehen und Hilfe zu ermahnen. Denn zweifelsohne drängten die neugl. Orte zum Krieg [1. Villmergerkrieg] und hätten bestimmt auch ihrerseits schon ihre Verbündeten avisiert. Nur die zur Zeit in Schwyz sich aufhaltenden Vertreter [der neugl. Orte] könnten vielleicht das Blatt noch wenden.

Zudem sei zu überlegen, ob man nicht auch [die Stadt] Konstanz und die österreichische Nachbarschaft um Hilfe angehen sollte. Da bei den derzeitigen Streitigkeiten die Religion in Gefahr sei, könnte eventuell auch der Nuntius [Federico Borromeo] gebeten werden, sich beim Papst [Alexander VII.] um finanzielle Unterstützung zu verwenden.

---

Kopie  
AH 25, 47-50 - Blatt 50 leer

28

1655 [Oktober 1.] September 21., Zürich A  
BRIEF VON [HANS] KONRAD WERDMUELLER AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN,  
LANDSCHREIBER [DER FREIEN AEMTER]

---

Welche Antwort Schwyz auf Zürichs Schreiben geben werde, bleibe abzuwarten. Doch sei zu hoffen - "*dieweil die Hoch Zeith vorüber*" -

25/28-29

diese werde "*Civiliter*" als die gestrige ausfallen.  
Für die Kopie des Schreibens<sup>1</sup>, welches Hans Rudolf Hofmeister an die Frau von Hermetschwil [Priorin Maria Elisabeth Cysat?] geschickt, danke er bestens. Der Inhalt dieses Briefes erstaune ihn sehr. Das bewusste Geschäft [Arther Handel] sei nämlich noch gar nicht vor dem Rat behandelt worden; auch habe man, da gestern kein Ratstag gewesen, erst ein Rezepisse abgesandt. Daraus müsse er schliessen, Hofmeister habe aus eigener Kompetenz heraus nach Hermetschwil geschrieben und "*das Schriben seines Inhalts ertichtet*". Allgemein sei zu hoffen, dass auch Schwyz die alten Bundesgewohnheiten beobachten werde.  
Zürich habe übrigens die Klosterfrauen [von Hermetschwil] stets in seinen Schutz und Schirm genommen.

1) vgl. AH 25/21

---

Kopie  
AH 25, 51

29

1655 [Oktober 2.] September 22., Zürich A  
BRIEF VON [HANS] KONRAD WERDMUELLER AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER [DER FREIEN AEMTER]

---

Der Rat [von Zürich] sei über den Inhalt des Briefes<sup>1</sup> von [Hans Rudolf] Hofmeister an die Priorin von Hermetschwil [Maria Elisabeth Cysat?] bestürzt. Da nun Hofmeister behaupte, sich nicht derart weitgehend geäussert zu haben, wie dies der Kopie entnommen werden könne, bitte man ihn, den Originalbrief im Einverständnis mit der Priorin dem Expressboten nach Zürich mitzugeben. Morgen oder übermorgen werde er ihm dann das Dokument wieder zurückerstatten.

1) vgl. AH 25/21

---

Kopie  
AH 25, 52

25/28